

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8.12.1986 (BGB1. 1 S. 2253) i.V. mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 02.04.1990 (GVOB1. Schl.-H. S. 159), * zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.12.1991 (GVOB1. Schl.-H. S. 640), wird nach Beschluß der Gemeindevertretung vom 21.03.91 folgende Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 (Abrundungssatzung), bestehend aus der Planzeichnung, erlassen:

Gemäß § 34 Abs. 5 BauGB hat am 13.05.91 die Bürgerbetei den. Die anwesenden Bürger hatten Gelegenheit, Bedenken i * Geänolert

Ratekau, den 03.12.92

Ratekau . den 01.06.92



Der Satzungsentwurf hat in der Zeit vom 08.04.91 bis einschließlich 07.05.91 während folgender Zeiten der Dienstzeiten öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anre gungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 27.03.91 in der Gesamtausgabe der eit vom Lübecker his zum Nachr. durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden.

Ratekau

01.06.9



Den Tragern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben von 28.03.91 der Satzungsentwurf zugeleitet. Ihnen wurde Gelegenheit gegeben, Bedenken und Anregungen vorzutragen.

Ratekau, den 01.06.92



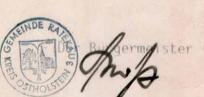
Die Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 u. 3 BauGB (Abrundungssatzung) wurde am 19.06.91 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Ratekau, den 01.06.92



Gemaß § 34 Abs. 5 Satz 2 in Verbindung mit § 11 Abs. zung dem Landrat des Kreises Ostholstein am 01.06.92 angezeigt worden.

, den 01.06.92



Die Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 u. 3 BauGB (Abrundungssatzung) wird hiermit ausgefertigt.

Ratekau den 10.12.92

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist S OST 3.12.92 ortsublich bekanntgemacht worden, gleichzeitig ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung und die Rechtsfolgen sowie auf die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden.

SATZUNG DER GEMEINDE RATEKAU ÜBER DIE GRENZEN DER IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE UND ABRUNDUNG DER

Dieser Plan ist Grundlage der Verfügung vom .27-08-92
Az: 6/-/-/-35 § 34 (4ABRUNDUNGSSATZUNG)
Az: 6/-/-/-35 § 34 (4ABRUNDUNGSSATZUNG)

des Kreises Ostholstein - Kreisplanungsamt -Im Auftrage: